



GRUNDRISSE

Exklusive Stadtvillen im Herzen des Ostviertels

ATRIUM

LAGE UND
AUSRICHTUNG

Nonnenstieg 78b
Oberes Ostviertel
Göttingen

ATRIUM liegt rund zehn Höhenmeter
über dem Straßenniveau des Nonnenstiegs
am verkehrsfreien Habichtsweg.



WOHNUNG 6

GARTENMAISONETTE
MIT LOGGIA UND GARTEN

Haus B
Erdgeschoss und 1. Obergeschoss
5 Zimmer
195qm

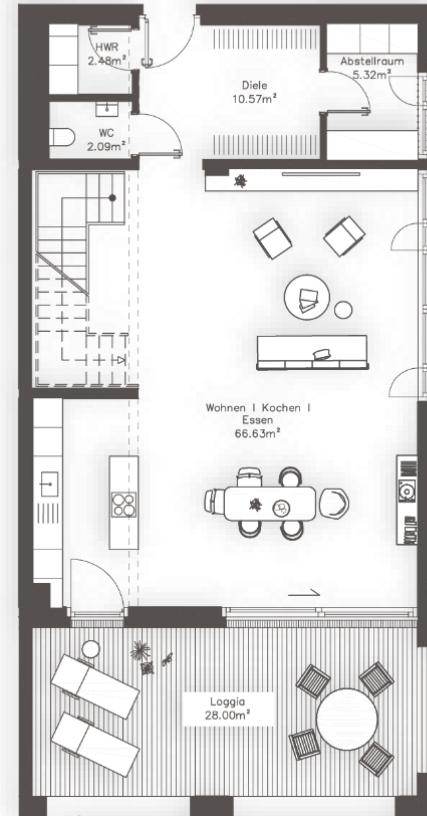
FLÄCHENAUFTEILUNG

Wohnbereich 181qm

Außenbereiche 95qm

Loggia 28qm

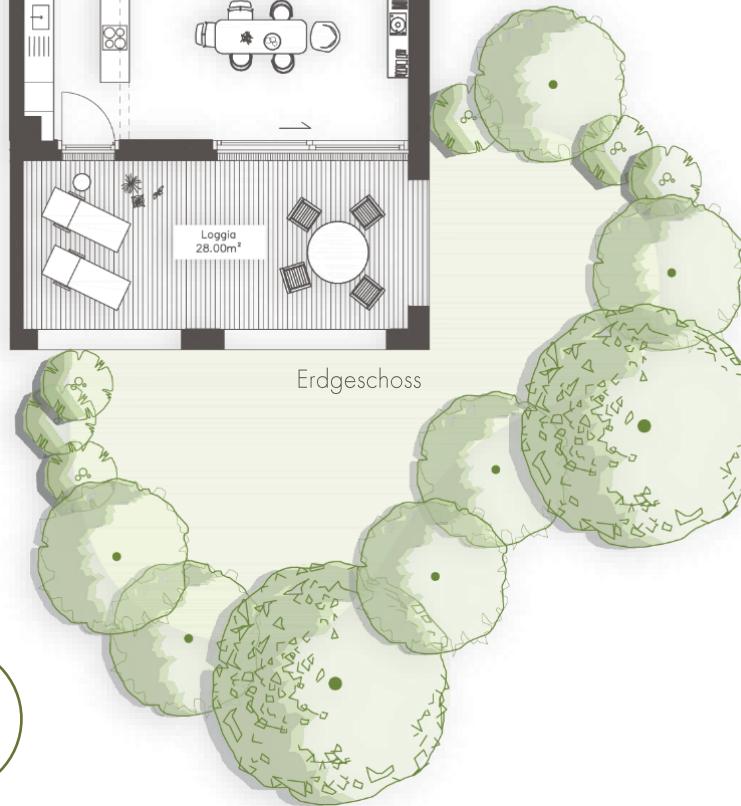
Garten 67qm



Erdgeschoss



1. Obergeschoss



ATRIUM



DAS ATRIUM

HAUSEINGANG UND
ZENTRUM DER NACHBARSCHAFT

Erschließung der Häuser
Treppenhaus mit Aufzug
Zugang zu den Wohnungen
und Nebenräumen

Das Atrium ist Hauseingang der drei Stadtvillen
und beheimatet neben den Zugängen zu
den Wohnungen und den Nebenräumen,
auch den Aufzug in alle Etagen.



TIEFGARAGE

UNTERGESCHOSS
MIT VIEL GROSSZÜGIGKEIT

- 22 KFZ-Stellplätze
- Vorinstallierte E-Ladeboxen
- Aufzug in alle Etagen

Die Kfz-Stellplätze im Untergeschoss haben eine komfortable Breite von mindestens 2,65m.
Jeder Wohnung sind zwei Stellplätze mit einer vorinstallierten 11-KW-Wallbox zugeordnet.



IMPRESSUM & HAFTUNGSAUSSCHLUSS



ATRIUM

Anbieterkontakt

EBR Projektentwicklung GmbH
Tuchmacherweg 8
37079 Göttingen

0551 634497 80
nonnenstieg@ebr-immobilien.com
www.ebr-immobilien.com

Amtsgericht Göttingen
Registernummer: HRB 201861

Wohnflächenberechnung

Die Wohnflächen werden nach DIN 277 und der Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003 wie folgt ermittelt:

Wohnfläche ist die Grundfläche zwischen den Wohnungstrennwänden und Wohnungsaußenwänden (ausgehend von der Vorderkante der Rohwände bzw. der Innenseite der bodengleichen Fenster und Balkon- / Terrassentüren).

Mit einbezogen werden auch die Nischen der Fenster, der Balkon- / Terrassentüren und der Wandnischen. Nichttragende, wohnungsinterne Wände (inkl. Vorsatzschalen) sowie Gemeinschaftsschächte inkl. Schachtwände und tragende Stützen / Wände (Rohstütze / Rohwand) werden der Wohnfläche nicht zugerechnet.

Die Flächen von Loggien und Dachterrassen werden zur Hälfte der Wohnfläche, Gartenanteile und Dachgärten zu einem Drittel der Gesamtfläche angerechnet.

Unverbindlichkeit von Darstellungen & Visualisierungen

Die in diesem Dokument verwendeten Bilder / Darstellungen sind beispielhafte Visualisierungen. Im Zuge der Ausführung können sich Änderungen ergeben.

Die in diesem Dokument enthaltenen Visualisierungen sind für den Leistungsumfang nicht maßgebend und keiner Beschaffenheitsvereinbarung gleichzusetzen. Sie dienen lediglich als Beispiele und sind somit kein Bestandteil der vorvertraglichen Unterlagen. Entscheidend dafür sind die im Vertrag niedergeschriebenen Bestimmungen und Vereinbarungen.